

# E-Mails an PBGC senden: Schützen Sie Ihre persönlichen Daten

*Hinweis: Hyperlinks könnten zu einer englischsprachigen Webseite führen*

PBGC-Kunden können jetzt per E-Mail mit uns kommunizieren. Sie können uns eine E-Mail in Ihrer Sprache schreiben, und wir werden sie für Sie übersetzen.

Das bedeutet, dass Sie ausgefüllte Formulare und Anträge senden können, ohne die 1-800-Nummer anrufen zu müssen.

Identitätsdiebstahl und andere Online-Delikte sind nach wie vor ein wachsendes Problem. Wenn Sie uns also eine E-Mail schicken, achten Sie bitte auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten.

**Geben Sie in der Betreffzeile oder im Text Ihrer E-Mail keine Sozialversicherungsnummern oder andere personenbezogene Daten an. Senden Sie außerdem alle Anhänge im JPEG- (Bild) oder PDF-Format.**

Zu Ihrer Sicherheit müssen Sie bei Ihrer E-Mail an PBGC bitte folgende Richtlinien beachten:

- **Im Betreff Ihrer E-Mail geben Sie bitte Folgendes an:** Worum es in Ihrer E-Mail geht (geben Sie keine persönlichen Daten wie Sozialversicherungs- oder Telefonnummern an)
- **Im Text Ihrer E-Mail geben Sie bitte Folgendes an:**
  - Ihr vollständiger Name
  - PBGC-Kunden-ID-Nummer (wenn Sie sie kennen)
  - bevorzugte Kontaktmethode (Telefon oder E-Mail)
  - Telefonnummer
  - Name des Rentenplans und/oder die Plannummer
  - Wenn Sie Dokumente beifügen, müssen Sie diese bitte als **Anhang** zu Ihrer E-Mail entweder im JPEG- (Bild) oder PDF-Format senden. Bitte betten Sie keine Fotos in den Text Ihrer E-Mail ein. Typische Dokumente,

die an PBGC gesendet werden, sind Anträge auf Einkommensnachweise, Sterbeurkunden und ausgefüllte PBGC-Formulare, wie z. [direkte einzahlungen](#).

Falls wir zusätzliche Informationen von Ihnen benötigen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, damit Sie diese telefonisch oder auf andere sichere Weise übermitteln können.

**Unsere E-Mail-Adresse:** [CustomerService@pbgc.gov](mailto:CustomerService@pbgc.gov)

## Andere Kontaktmöglichkeiten mit PBGC

### [MyPBA: My Pension Benefit Access \(Mein Zugang zu Rentenleistungen\)](#)

Mit unserem sicheren Online-Service können Sie Ihre Kontaktdaten aktualisieren, Rentenleistungen beantragen oder andere Selbstbedienungsoptionen nutzen.

**Rufen Sie uns an:** [1-800-400-7242](tel:1-800-400-7242)

Die Öffnungszeiten des PBGC-Kundenkontaktzentrums sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr Eastern Time (außer an gesetzlichen Feiertagen).

TTY/ASCII-Benutzer (American Standard Code for Information Interchange, z. Dt. Amerikanischer Standard-Code für den Informationsaustausch) können die Nummer 711 wählen.

Wenn Sie aus dem Ausland mit einem Mobiltelefon anrufen, wählen Sie bitte die Nummer 1-800-400-7242. Wenn Sie aus dem Festnetz anrufen, wählen Sie bitte 202-326-4000 und drücken Sie die 0, um mit einem Kundendienstmitarbeiter zu sprechen.

Damit wir Ihnen bestmöglich helfen können, halten Sie bitte folgende Informationen bei Ihrem Anruf bereit:

- Ihre vollständige Sozialversicherungsnummer
- Den Namen oder die Nummer Ihres Plans, welche Sie in der oberen rechten Ecke Ihrer PBGC-Schreiben finden können

**Fax:** [202-229-4047](tel:202-229-4047)

Wenn Sie ein Fax senden, geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihre Kundennummer oder die letzten vier Ziffern Ihrer Sozialversicherungsnummer oben auf

jedem Dokument zusammen mit Ihrer Anfrage an. Bitte geben Sie PBGC vier bis sechs Wochen Zeit, um auf Ihren Antrag zu antworten.

### **Postadresse**

PBGC  
PO Box 151750  
Alexandria, VA 22315-1750

Geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen, Ihre Kundennummer oder die letzten vier Ziffern Ihrer Sozialversicherungsnummer oben auf jedem Dokument zusammen mit Ihrer Anfrage an. Bitte geben Sie PBGC vier bis sechs Wochen Zeit, um auf Ihren Antrag zu antworten.

---

### **Erklärung zum Datenschutz (Privacy Act Statement):**

Gemäß dem Datenschutzgesetz (Privacy Act) von 1974 in seiner geänderten Fassung, 5 U.S.C. § 552a, ist PBGC verpflichtet, Ihnen diesen Hinweis zu geben, wenn wir Informationen von Ihnen erfassen. PBGC verwendet die hier gesammelten Informationen, zu denen Ihr Name, Ihre Kontaktinformationen und der Grund für die Kontaktaufnahme mit PBGC gehören, um Sie in PBGC-Systemen zu identifizieren und auf Ihre Anfrage hin Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Ihre Antwort ist freiwillig. Die Nichtbereitstellung von Informationen an PBGC, einschließlich Ihres Namens, Ihrer Kontaktinformationen und des Grundes für die Kontaktaufnahme mit PBGC, kann jedoch dazu führen, dass PBGC Sie nicht oder nur mit Verzögerung kontaktiert.

PBGC kann Informationen über Sie an andere Personen und Einrichtungen weitergeben, wenn dies gemäß 5 U.S.C. § 552a(b) des Datenschutzgesetzes (Privacy Act) notwendig und angemessen ist, einschließlich an Vertragspartner von PBGC, die Kundenanfragen bearbeiten; um Bundesgesetze einzuhalten, die die Offenlegung der in unseren Aufzeichnungen enthaltenen Informationen vorschreiben; zur Erleichterung von statistischen Untersuchungen und Prüfungs- oder Ermittlungsangelegenheiten.

PBGC kann auch Informationen über Sie an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auf Bundes-, Landes-, Kommunal- oder Gemeindeebene weitergeben, wenn PBGC Kenntnis von einer möglichen Verletzung des Zivil- oder Strafrechts erhält. Wenn PBGC, ein Angestellter von PBGC, die Vereinigten Staaten oder eine andere Behörde der Vereinigten Staaten in einen Rechtsstreit verwickelt ist, kann PBGC relevante Informationen über Sie an ein Gericht oder eine andere gerichtliche Instanz oder an das Justizministerium weitergeben, wenn es PBGC vertritt. PBGC kann auch Informationen über Sie an das Amt für Verwaltung und Haushaltswesen (Office of Management and

Budget) im Zusammenhang mit der Überprüfung von Gesetzen zur privaten Entlastung oder an ein Kongressbüro weitergeben, wenn dieses Büro auf Ihren Wunsch hin eine Anfrage über Sie stellt. Diese Informationen können auch für einen der allgemeinen Routinezwecke der PBGC, wie im Bundesregister (Federal Register) veröffentlicht, weitergegeben werden.

PBGC veröffentlicht im Bundesregister (Federal Register) Mitteilungen, in denen ausführlicher beschrieben wird, wann Informationen über Sie anderen zugänglich gemacht werden können. Ein Exemplar der neuesten Veröffentlichung des Bundesregisters (Federal Register) kann online unter [PBGC.gov/privacy](https://www.pbgc.gov/privacy) aufgerufen werden.